

Entscheidungsvorlage

Stadt Nürnberg U-Bahnlinie 3, Gebersdorf -- Nordwestring

Objektplan

(ohne Zugsicherung)

U3 BA 2.2 Gebersdorf – Kleinreuth bei Schweinau

von km 14+261	bis km 16+286	=	2,025 km
von stat 14+198	bis stat 16+220	=	2,022 km
i. M. 2,023 km			

1. Planungsgrundlage und Beschlüsse

Die Entscheidung für die U-Bahnlinie 3 geht auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 12.10.1994 zur integrierten ÖPNV-Planung Nürnberg, die in den Jahren 1991 – 1993 durchgeführt wurde und auf vorausgehende Untersuchungen zum Ausbau des Nürnberger U-Bahnnetzes zurück. Die Festlegung des gesamten Linienvlaufes für den südwestlichen Abschnitt der U3 und für den BA 2.2 mit der Lage der Bahnhöfe Kleinreuth bei Schweinau und Gebersdorf erfolgte mit den Beschlüssen der zuständigen Stadtratsausschüsse vom 17.07.1997 und 14.05.2013. Die nach PBefG erforderliche Liniengenehmigung für die neue U-Bahnlinie wurde am 28.09.1999 von der Regierung von Mittelfranken erteilt.

2. Streckenführung

Der Bauabschnitt 2.2 bildet die Verlängerung der U3-Südwest über den bereits im Bau befindlichen Bauabschnitt 2.1 (U-Bahnhof Großreuth bei Schweinau) hinaus in Richtung Gebersdorf und wird in folgende zehn Bauwerke (BW) unterteilt:

- BW 331.1 oberirdische Wendeanlage
- BW 331.2 in offener Bauweise erstellter **U-Bahnhof Gebersdorf** (mit Betriebsräumen)
- BW 331.3 oberirdischer Betriebshof
- BW 331.4 oberirdisches Unterwerk
- BW 332.1 in offener Bauweise erstellter Tunnelbaustreckenabschnitt mit Kurzwendemöglichkeit östlich an den Bf. Gebersdorf angrenzend
- BW 332.2 bergmännisch erstelltes Tunnelbauwerk als Mittelstück der Tunnelbaustrecke zwischen Bahnhof Gebersdorf und Bahnhof Kleinreuth bei Schweinau
- BW 332.3 in offener Bauweise erstellter Tunnelbaustreckenabschnitt westlich an den Bahnhof Kleinreuth bei Schweinau angrenzend
- BW 333 in offener Bauweise erstellter **U-Bahnhof Kleinreuth bei Schweinau** (mit Betriebsräumen)
- BW 334.1 in offener Bauweise erstellter Tunnelbaustreckenabschnitt östlich an den Bahnhof Kleinreuth bei Schweinau angrenzend
- BW 334.2 bergmännisch erstelltes Tunnelbauwerk mit Anschluss an das Tunnelbauwerk des Bauabschnittes 2.1.

3. Stand des Verfahrens

Nach Absprache mit der Regierung von Mittelfranken wurden insgesamt 3 Zuwendungsanträge gestellt: für die U-Bahn, den Busbahnhof und für den Betriebshof (durch VAG). Eine endgültige Zuschusszusage wird für 2019 erwartet.

Am 14.05.2013 wurde der Systemplan mit der Wendeanlage, dem U-Bahnhof Gebersdorf, dem Busbahnhof, dem Betriebshof, dem Tunnel zwischen den beiden neuen U-Bahnhöfen, dem U-Bahnhof Kleinreuth b. Schweinau und dem Tunnel bis zum sich im Bau befindlichen BA 2.1 (Großreuth b. Schweinau) genehmigt.

Das nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde bei der Regierung von Mittelfranken durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 30.11.2016.

Die für die Baumaßnahme benötigten Grundstücke befinden sich zum Teil in Privatbesitz. Notwendige Grunderwerbs- und Dienstbarkeitsverhandlungen für Unterfahrungen werden von LA auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses durchgeführt.

4. Planung

Die Planung wurde durch die Fachdienststelle UB aufgestellt. Für die Ausbaugestaltung der U-Bahnhöfe Gebersdorf und Kleinreuth bei Schweinau wurden Architekturbüros beauftragt.

Die Gestaltungsentwürfe wurden dem Bau- und Vergabeausschuss am 22.09.2015 (U-Bahnhof Gebersdorf) durch das Architekturbüro johannsraum und am 21.07.2015 (Bahnhof Kleinreuth b. Schweinau) durch das Architekturbüro Grabow+Hofmann vorgestellt.

5. Kosten (ohne Zugsicherung AGT)

Die Baukosten des vorliegenden Objektplans belaufen sich gemäß Kostenermittlung UB auf 108,67 Mio. EUR netto (ohne Zugsicherung AGT).

Kostengliederung:

zuwendungsfähige (zwf.) Kosten		95.466.990 €
nicht zuwendungsfähige (nzwf.) Kosten		13.205.259 €
Baukosten (ohne AGT)		108.672.249 €
Zuschussanteil GVFG-Bund		54.950.783 €
Zuschussanteil GVFG-Land		530.439 €
Zuschussanteil BayÖPNVG		18.873.815 €
Zuschuss gesamt		74.355.037 €
Kostenanteil Dritter	=	378.505 €
Kostenanteil Stadt aus nzwf. Kosten	=	12.826.754 €
Kostenanteil Stadt aus zwf. Kosten	=	21.111.953 €
Kostenanteile gesamt		34.317.212 €
Baukosten netto (inkl. MwSt Busbahnhof = zwf.)	=	108.672.249 €
Mehrwertsteuer 19% (auf U-Bahn und Betriebshof)	=	20.040.204 €
Bruttokosten		128.712.453 €

Die Kosten entsprechen denen der beim Zuschussgeber eingereichten RE-Entwürfe und dessen Prüfvermerke vom 22.02.2018 und 23.02.2018.

6. Finanzierung

Für den BA 2.2 wurden Zuwendungen nach dem GVFG und BayÖPNVG beantragt.

Der bei den vorangegangenen Bauabschnitten der U3 geltende Fördersatz für den RE-Antrag U-Bahn (UB) von 80% wurde vom Zuschussgeber in Aussicht gestellt. Für den Förderantrag „Busbahnhof“ (UB) wurden 55% und für den Förderantrag „Betriebshof“ (VAG) wurden 60% der zuwendungsfähigen Kosten angedeutet.

Mit einer endgültigen Zuschusszusage wird 2019 gerechnet.

Mittelbedarf (Ausgaben in Mio. EUR (netto)):

	Gesamt	Hauhalts- reste 2017	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022+ff
Summe Baukosten (ohne AGT, ohne GE)	106,66	1,15	8,60	20,00	24,41	52,50

Die erforderlichen Mittel werden aus den MIP-Ansatz 687 „U3/SW, 2.2: Großreuth b. Schw. – Gebersdorf“ finanziert.

	Gesamt	Hauhalts- reste 2017	VE 2019	VE 2020	VE 2021	VE 2022+ff
Summe Grunderwerb (GE)	2,01	2,01	-	-	-	-

Die erforderlichen Mittel werden aus den MIP-Ansatz 108 „U-Bahn 3 Südwest – Grunderwerb“ finanziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die HJ 2019 bis 2023 ff. können im Rahmen des Haushalts erteilt werden.

Die künftige Belastung des Haushalts aus Kapitalkosten beträgt 848.468,00 EUR pro Jahr.

7. Bauzeit

Die Vorwegmaßnahmen sollen für diesen Bauabschnitt im Winter 2018/19 beginnen. Der Baubeginn der Rohbauarbeiten ist im Herbst 2019 vorgesehen. Die Eröffnung der U-Bahnstrecke soll Ende 2024 stattfinden.